



**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

«Tieflohnbranche Transport und Logistik»

Medienkonferenz der Gewerkschaften SEV, syndicom und Unia, 9. November 2012

Studie von Roman Graf, Universität Genf

«Analyse der Löhne im privaten Landverkehr 2008 im Vergleich zur Mindestlohn-Initiative» – Factsheet

Tieflohngrenze 22 Franken Stundenlohn

Die Studie gibt Auskunft darüber, wie gross der Anteil der Tieflohnbezüger/innen im privaten Landverkehr (Personenbeförderung, transportieren, lagern und spedieren von Waren und übermitteln von Nachrichten) ist. Als Referenz gilt der auch in der Mindestlohninitiative gewählte Wert von einem Stundenlohn von 22 Franken¹. Bei 46 Wochenarbeitsstunden (das war zum Zeitpunkt der Studie im Transportbereich die Regel – heute sind es sogar 48 Stunden pro Woche) entspricht das einem minimalen Monatslohn von rund 4260 Franken.

Die wichtigsten Erkenntnisse der Studie

- Im Durchschnitt verdient in der Branche cirka jeder zehnte Angestellte (9%) weniger als 4260 Franken im Monat.
- Besonders stark von Tieflöhnen betroffen sind die Angestellten im Stundenlohn (18.2%), und unter ihnen junge Angestellte unter 30 Jahren sowie die über 50-Jährigen.
- Bei den Monatslohnbezügern liegt der Wert bei 7.2%. Besonders stark betroffen sind hier junge Angestellte unter 30 Jahren.
- Fast jeder dritte Lohn unter der Mindestgrenze wird daher im Stundenlohnverhältnis verdient.
- Diese besondere Betroffenheit der Stundenlohnbezüger kann zumindest teilweise über das geringe Dienstalder sowie das insgesamt relativ niedrige Anforderungsniveau ihrer Tätigkeiten erklärt werden.
- In dieser von Männern dominierten Branche (90.1%) verdient im Durchschnitt jede sechste Frau (16.5%) weniger als den geforderten Mindestlohn.

Anteil der Löhne unter der Mindestlohnschwelle nach Anstellungsverhältnis und nach Geschlecht

Merkmal	unter 22 Franken Stundenlohn
im Monatslohn	7.2%
im Stundenlohn	18.6%
Männer	8.2%
Frauen	16.5%
Total / Durchschnitt	9.0%

¹ Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) definiert die Tief- oder Niedriglohnschwelle folgendermassen: Wer weniger als zwei Drittel des sogenannten Medianbruttolohns verdient, erhält einen Tieflohn (Definition: Genau die Hälfte der Beschäftigten verdient mehr als den Medianbruttolohn, die andere Hälfte weniger). 2010 betrug der Medianlohn in der Schweiz 5979 Franken. Zwei Drittel davon sind 3986 Franken – also fast 4000 Franken. Bei einer 42 Stunden-Woche ergibt das einen Lohn von 22 Franken pro Stunde.